



Corona-Impfstoffe: Verbraucherschutz unbemerkt über Bord geworfen!



Im Zuge der Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes wurden Anpassungen vorgenommen, das meint, Gesetze außer Kraft gesetzt, die ursprünglich den Verbraucher schützen sollten. Diese Tatsache kann dramatisch verursachte Gesundheitsprobleme erklären, ist jedoch der Bevölkerung nahezu unbekannt.

Die Herstellung von Arznei- und Heilmitteln, die in Verkehr gebracht werden, unterliegen in der Regel strengen gesetzlichen Vorschriften. Das Gesetz regelt die Sicherstellung und den Schutz im Sinne des Verbrauchers, sprich, es hat den Patienten im Focus und entlastet diesen vor möglichen Schäden, die durch das verabreichte Präparat eintreten könnten. Allerdings sieht es bei der Bekämpfung des Corona-Virus so aus, dass wesentliche Verordnungen über Bord geworfen wurden – natürlich mit der Begründung, dies alles geschehe zum Schutz und zur Sicherstellung des Bedarfes an Impfstoffen für die Bevölkerung.

So wurde im Schatten der Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes, von der Bevölkerung nahezu unbemerkt, eine neue Verordnung auf den Weg gebracht. Speziell für Corona-Impfstoffe wurden zahlreiche Teile des Arzneimittelgesetzes außer Kraft gesetzt. Der Name der neuen Verordnung heißt: „Medizinischer Bedarf Versorgungs-Sicherstellungs-Verordnung“ (MedBVS).

Nachfolgend beleuchtet Kla.TV, um welche wesentlichen Änderungen des Arzneimittelgesetzes es sich hierbei handelt, was durchaus eine Erklärung auf die vielen dramatischen Folgen aufgrund erfolgter Corona-Impfungen geben könnte.

- 1.) Paragraph 8 Absatz 3 regelt, dass abgelaufene Arzneimittel nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Dies gilt für Corona-Impfstoffe nicht mehr!
- 2.) Die Paragraphen 10, 11 und 11a wurden ebenfalls außer Kraft gesetzt. Hier geht es um die Kennzeichnung des Produktes, die Packungsbeilage und Fachinformationen. Praktisch bedeutet dies, Corona-Impfstoffe können in irgendwelche Fläschchen abgefüllt werden, müssen nicht mehr etikettiert werden, und Packungsbeilagen und Fachinformationen fallen ebenfalls weg.
- 3.) Paragraph 32 des Arzneimittelgesetzes regelt die staatliche Chargenprüfung! Eine Charge sind beispielsweise 1000 oder 10.000 solcher Impfstoff-Fläschchen. Normalerweise werden sie, bevor sie auf den Markt gelangen, auf Lager gelegt, worauf die Bundesbehörde vorbeikommt und Stichproben macht – sprich, sich eine x-beliebige dieser Flaschen herausnimmt und den Inhalt auf Qualität etc. überprüft. Erst wenn diese in der Regel sehr strenge Qualitätsprüfung bestanden wurde, kann das Arzneimittel auf den Markt gebracht werden. Was bisher galt, gilt für den Corona-Impfstoff nun nicht mehr! Das Produkt geht auf den Markt, ohne zuvor kontrolliert zu werden, und wird verimpft.
- 4.) Bei Paragraph 94 geht es um die sogenannte Deckungsvorsorge. Sie bedeutet, dass der pharmazeutische Unternehmer Vorsorge treffen muss, damit er im Ernstfall seinen

gesetzlichen Verpflichtungen zum Ersatz von Schäden nachkommen kann. Wenn also ein Arzneimittel einer Pflicht zur Zulassung unterliegt, muss der Unternehmer Geld zur Seite legen, um einer möglichen Schadensersatzklage nachzukommen. Für Corona-Impfstoffe wurde dieses Gesetz abgeschafft.

5.) Weiter mit Paragraph 84; er berührt die Gefährdungshaftung. Er entlässt nun Arzneimittelhersteller, Ärzte und Apotheker aus sämtlicher Haftung für mögliche Schäden. Trägt ein Patient Schäden durch die Behandlung mit dem Impfstoff davon, haftet niemand für den Folgeschaden.

6.) Im Zuge der verordneten Ausnahmen im Infektionsschutzgesetz wurde auch Paragraph 5 des Transfusionsgesetzes verändert. Als die Impfung ursprünglich auf den Markt kam, hieß es, dass Geimpfte nicht an Blutspenden teilnehmen dürfen. Das ist bei Impfsenen mit mRNA-Substanzen naheliegend. Denn über eine Blutspende würden diese Substanzen durch das Spenderblut zum Patienten weitergelangen. Wegfallen dürfen nun Eignungstauglichkeits- und Rückstellungskriterien für Vollblut, Blutbestandteile und Plasma mit der Begründung für die Sicherstellung der Versorgung mit Blut und Bestandteilen und Blutprodukten .

Moderation:

Verehrte Zuschauer, Gesetzesänderungen, die lediglich der Sicherstellung von Quantität von Corona-Impfstoffen dienen, damit diese weiterhin wie am Fließband verabreicht werden können, sind skandalös und die Folgen nicht auszudenken. Ein deutlicher Beweis, dass es der Bundesregierung hier nicht um den Schutz der Bevölkerung, auch nicht um Corona-Bekämpfung gehen kann. Eindeutig wird anderen Zwecken gedient.

Der Corona-Impfstoff ist mit dem Goldesel in Grimms Märchen vergleichbar. Die veränderte Verordnung gleicht dem: „Goldesel reck dich, Goldesel streck dich!“, das einmütig von den Betreibern der Corona-Impf-Agenda hervorgerufen wird. Und sogleich lässt der Esel (also das Steuer zahlende Volk) in unaufhörlichem Regen die Gold-Dukaten in die Schatztruhen der P(I)andemiebetreiber fallen.

Geld aus der hervorgerufenen Krise zu schöpfen ist nicht allein moralisch unvertretbar, sondern zutiefst menschenverachtend. Darum greift auch hier das Krisen-Profit-Verbot – Geld zurück! Das Märchen vom Tischlein deck dich, Goldesel reck dich erzählt aber auch noch vom Knüttel aus dem Sack für diejenigen, die sich unrechtmäßig bereichern und stehlen.

von avr

Quellen:

<https://www.gesetze-im-internet.de/medbvsv/BJNR614700020.html>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/medbvsv.html?msckid=91e6292aa54711eca06d028cab8a4acc>

<https://lxgesetze.de/medbvsv/5>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Coronavirus - Covid-19 - www.kla.tv/Coronavirus

#GesundheitMedizin - Gesundheit & Medizin - www.kla.tv/GesundheitMedizin

#Covid-19-Gesetz - www.kla.tv/Covid-19-Gesetz

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.